

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0169/2012

Auskunft erteilt:

Herr Claahsen

Ruf:

492 59 03

E-Mail:

Claahsen@stadt-muenster.de

Datum:

21.02.2012

Betrifft

Stiftungsprogramme/Mittelvergabe 2011

Beratungsfolge

08.03.2012 Stiftungskommission

Bericht

Bericht:

Die kommunalen Stiftungen Magdalenenhospital, Siverdes, Generalarmenfonds und der Stiftungsfonds Mitmachkinder der Stiftung Bürgerwaisenhaus gewähren im Rahmen ihrer Stiftungszweckerfüllung über Stiftungsprogramme bedürftigen Menschen in Münster finanzielle Zuwendungen. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen informiert die Stiftungskommission im Frühjahr eines jeden Jahres über die im Vorjahr gewährten Zuwendungen.

Antragsberechtigt sind bei Stiftungsprogrammen Einzelpersonen, zum Beispiel bei den Förderprogrammen „Altenfreundliche Wohnungen“ oder den „Umzugshilfen für Seniorinnen und Senioren“, oder Personengruppen, zum Beispiel bei der „Förderung bürgerschaftlicher Selbst- und Mithilfe“. Die Mittel für die Stiftungsprogramme werden vom Rat der Stadt Münster in seiner Funktion als oberstes Stiftungsorgan über Einzelbeschlüsse und über die jährlichen Wirtschaftspläne bereitgestellt. Allen Stiftungsprogrammen liegen Vergaberichtlinien zugrunde.

Altenfreundliche Wohnungen / Hilfen zum Umzug

Die Förderprogramme „Altenfreundliche Wohnungen“ und „Umzugshilfen“ sind seit 2010 jeweils mit einem Etat von 25.000 € ausgestattet. Das Förderprogramm „Umzugshilfen“ weist 2011 Mehrausgaben in Höhe von 4.853,81 € aus. Die Mehrausgaben wurden durch die Inanspruchnahme von nicht verausgabten Mitteln des Förderprogramms „Altenfreundliche Wohnungen“ kompensiert. Der Rat hat mit Vorlage V/0814/2011 beschlossen, die beiden Budgetansätze zu verbinden, so dass bei einer jeweils höheren oder geringeren Auslastung ein Mittelausgleich möglich ist. Das Förderprogramm „Altenfreundliche Wohnungen“ weist trotz Inanspruchnahme des Mittelausgleiches durch das Programm „Umzugshilfen“ im Jahr 2011 Restmittel in Höhe von 8.818,77 € aus.

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen analysiert zurzeit sowohl mit dem Amt für Wohnungswesen als auch mit dem Sozialamt die Inanspruchnahme der genannten Stiftungsprogramme unter Einbeziehung der jeweiligen Förderrichtlinien. Spätestens zur Vorlage der Wirtschaftspläne für das Jahr 2013 wird über das Prüfungsergebnis berichtet und ein Vorschlag für den weiteren Umgang mit den Programmen unterbreitet.

Hilfen zur Familienplanung

Der 2011 erneut in den Wirtschaftsplan der Stiftung Siverdes eingestellte Ansatz in Höhe von 20.000 € wurde - wie auch in den vergangenen Jahren - mit 104 Anträgen für Spiralen, Hormonstäbchen und Sterilisationen komplett ausgeschöpft. Restmittel sind nicht verblieben.

Die Anzahl der Anträge ist im Vergleich zu den Vorjahren gleich geblieben.

Einzelfallförderungen

Förderungen der kommunalen Stiftung Generalarmenfonds erhalten ausschließlich in Not geratene Bürgerinnen und Bürger Münsters. Es werden individuelle Entscheidungen im Zusammenwirken mit sozialen Beratungsstellen in Münster getroffen, die die gesamte Lebenssituation der Antragstellenden mit einbeziehen. Die Stiftung gewährt diese Hilfen nur dann, wenn der individuelle Bedarf durch eine soziale Beratungsstelle, zum Beispiel des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes oder vom Fachpersonal der Kommunalen Sozialdienste bestätigt wird. Die finanziellen Hilfen liegen in der Regel zwischen 300 € und 500 € pro Antrag.

Stiftung Mitmachkinder

Über den Fonds „Stiftung Mitmachkinder“ der kommunalen Stiftung Bürgerwaisenhaus werden seit Oktober 2009 individuelle Förderungen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen in außerschulischen Bereichen, wie Sport, Musik, Kultur sowie Lernförderungen durch gezielte Nachhilfe gewährt.

Ziel ist es, nachhaltig die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Anträge können von hauptberuflichen Fachkräften aus Beratungsstellen, Schulen oder Kindertageseinrichtungen gestellt werden. In der Regel sind es Leiterinnen und Leiter von Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen sozialen Einrichtungen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sogenannten „Sozialen Dienste“, die Anträge stellen. Kinder, Eltern oder Erziehungsberechtigte selbst sind nicht antragsberechtigt.

Der Fonds ist 2009 mit insgesamt 60.000 € (40.000 € aus Mitteln des Sozialamtes und 20.000 € aus Mitteln der Stiftung Bürgerwaisenhaus) ausgestattet worden. Seit dem sind dem Fonds Spendenmittel in Höhe von rd. 73.000 € zugeflossen, davon im Jahr 2011 rd. 40.000 €. Darunter ist auch eine für die dezentralen Lernwerkstätten an Schulen zweckgebundene Geburtstagspende in Höhe von 16.000 €. Der Fonds hatte somit in den Jahren 2009 bis 2011 ein Gesamtvolumen von rd. 133.000 €.

Im Jahr 2011 wurden für 96 bewilligte Anträge rd. 23.000 Euro verausgabt. Seit 2009 konnten rd. 50.000 € für 206 bewilligte Anträge verausgabt werden.

Seit 2011 fließen für den Personenkreis, der von dem Stiftungsfonds Mitmachkinder profitieren soll, auch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets ein. Diese sind vorrangig zu den Mitteln der Stiftung einzusetzen und haben die Anzahl der Anträge und die verausgabte Fördersumme nur unwesentlich beeinflusst (siehe Tabelle).

Zeitraum	Mittelabfluss	bewilligte Anträge
2009 Okt. bis Dez.	1.542 €	4
2010	25.000 €	106
2011	23.000 €	96

Die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen der Stiftung Mitmachkinder wurden entsprechend angepasst. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird die weiteren Einflüsse des Bildungs- und Teilhabepakets auf die Mittelgewährung des Stiftungsfonds beobachten und analysieren.

Datenschutz

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten die Anlagen zu den Stiftungsprogrammen keine Namen und Adressen der Zuschussempfänger.

I. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Förderlisten